

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Ralph Lenkert, Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Gökay Akbulut, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Christian Görke, Ates Gürpınar, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Caren Lay, Christian Leye, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Victor Perli, Heidi Reichinnek, Bernd Riexinger, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Verfügbarkeit von sauberem Wasser**

Sauberes Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel für den Menschen. Wasser ist unverzichtbar für den menschlichen Organismus. Allein zur Deckung ihres Flüssigkeitsbedarfs benötigen Menschen pro Tag etwa 1,5 Liter. Wasser ist ein Menschenrecht und gehört zur staatlichen Daseinsvorsorge.

Vor zehn Jahren forderten fast 2 Millionen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger mit der europäischen Bürgerinitiative (EBI) „Wasser ist ein Menschenrecht“ (Right2Water) sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung wahrnehmen können, Wasserdienstleistungen von der Liberalisierung ausgeschlossen werden und sich die Mitgliedstaaten stärker für einen universellen Zugang zu Wasser und einer sanitären Grundversorgung einsetzen.

Die Bürgerinitiative führte zu einer Novelle der europäischen Trinkwasserrichtlinie (Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch), die bis zum 12. Januar 2023 in nationales Recht umzusetzen war. Deren wichtigsten Inhalte:

- Verschärfung der Wasserqualitätsstandards,
- Bekämpfung neu auftretender Schadstoffe wie endokriner Disruptoren und per- und polyfluorierter Alkylverbindungen (PFAS) sowie Mikroplastik,
- ein präventiver Ansatz zur Verringerung der Verschmutzung an der Quelle des Wassers,
- Maßnahmen zur Gewährleistung eines besseren Zugangs zu Wasser, insbesondere für schutzbedürftige und marginalisierte Gruppen,
- Maßnahmen zur Förderung des Leitungswassers, auch im öffentlichen Raum und in der Gastronomie,
- Harmonisierung der Qualitätsstandards für Materialien und Produkte, die mit Wasser in Berührung kommen und
- Etablierung eines Risikomanagements bezüglich der mikrobiologischen und chemischen Gefährdungen im gesamten Einzugsgebiet der Entnahmepunkte.

Da Deutschland die Richtlinie weitestgehend ignorierte, leitete die EU-Kommission am 27. März 2023 ein Vertragsverletzungsverfahren ein („Vertragsverletzungsverfahren Deutschland und 19 andere EU-Staaten müssen Trinkwasserrichtlinie umsetzen“, Pressemitteilung der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, 27. März 2023, [germany.representation.e.c.europa.eu](http://germany.representation.e.c.europa.eu)).

Folgt man der EU-Kommission, so hat das Wasser in der EU die höchste Qualität in der Welt. Allerdings ist es weiterhin mit Schadstoffen belastet, darunter sticht die Nitratbelastung hervor, die auf die übermäßige Verwendung von Düngemitteln in der Landwirtschaft zurückzuführen ist. Zwar wurde das Vertragsverletzungsverfahren eingestellt, allerdings bleiben begründete Zweifel, ob die am 1. Januar 2024 in Kraft tretenden Änderungen des Düngegesetzes ausreichen werden, um die Nitratbelastung in ausreichendem Maße zu vermindern.

Die Qualität des Wassers wird auch durch Rückstände von Medikamenten, Belastungen durch Schwermetalle und per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) verschlechtert. Verschiedene PFAS stehen seit langem in Verdacht, Krebs zu verursachen, unfruchtbar zu machen, zur Fettleibigkeit und zu Immunschwächen bei Kindern beizutragen. Auch Legionellen- und Bleibelastungen im Trinkwasser sind eine Gefahr für die menschliche Gesundheit. Vor diesem Hintergrund war die Verschärfung der Regelungen durch die Trinkwasserverordnung zum April 2023 überfällig, aber ebenfalls nicht ausreichend.

Der Transport von Spuren von Antibiotika im Abwasser leistet einen Beitrag zur Ausbreitung von Antibiotika-Resistenzen. Die Bundesregierung hat im April 2023 im Bundeskabinett die deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie „DART 2030“ verabschiedet, die Vorsorgemaßnahmen für diesen Bereich vorsieht („DART 2030. Deutsche Antibiotika Resistenzstrategie“, Bundesministerium für Gesundheit, April 2023, [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)).

Trinkwasser ist aber auch für eine gesunde und nachhaltige Ernährung von besonderer Bedeutung, wie der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) in seinem umfassenden Gutachten von 2020 „Politik für eine nachhaltigere Ernährung: Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten“ deutlich hervorgehoben hat („Politik für eine nachhaltigere Ernährung“, Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz, Juni 2020, [www.bmel.de](http://www.bmel.de) im folgendem als „WBAE-Gutachten 2020“ bezeichnet). Der WBAE fordert ein nationales Aktionsprogramm „Reduktion Süßgetränke“, die kostenlose Bereitstellung von Leitungswasser im öffentlichen Raum, eine ambitionierte Förderung von Leitungswasserangeboten in Gastronomie und Einzelhandel, Wasser oder andere nicht kalorische Varianten als Standardoption bei Kindermenüs, die Steigerung der Attraktivität des Konsums von Leitungswasser und eine breit angelegte Informationskampagne zur Vermeidung der „Getränkefalle“ (S. 682 ed.). Darunter versteht der WBAE die starke Zunahme des Konsums von Mineral- und Heilwasser aus Flaschen seit 1970. Der Verbrauch von Mineralwasser betrug im Jahr 2022 pro Kopf 129,5 Liter. In Deutschland werden jährlich insgesamt über 13 Milliarden Liter Mineralwasser in Flaschen abgefüllt. Der WBAE bezeichnet es als „water paradox“, dass Flaschenwasser im Vergleich zu Leitungswasser erheblich teuer und schwerer zu beschaffen ist, während Leitungswasser hochwertig ist und einer strengen Kontrolle unterliegt (S. 53 ed.). Entscheidend seien nach Auffassung der WBAE die Werbekampagnen der Unternehmen.

Grundsätzlich ist Deutschland im Vergleich ein wasserreiches Land – die potentiell nutzbare Wassermenge wird im langjährigen Mittel auf 188 Milliarden Kubikmeter pro Jahr geschätzt, davon etwa ein Viertel Grundwasser (49 Milliarden Kubikmeter, das entspricht in etwa dem Wasservolumen des Bodensees).

Grundwasser ist nicht nur als Ressource für die Trinkwassergewinnung wichtig, sondern auch in der Landwirtschaft zur Produktion von Lebensmitteln und für die Industrie, zum Beispiel als Prozesswasser. Es speist wichtige Ökosysteme wie z. B. Feuchtgebiete und den Wald und wird zur landwirtschaftlichen Bewässerung genutzt. Grundwasser ist weltweit der meistgenutzte Rohstoff. Im Gegensatz zu anderen Rohstoffen wie Erdöl, Erdgas und Erzvorkommen ist Grundwasser allerdings eine Ressource, die sich in vielen Fällen wieder erneuert.

Die Erhitzung des Erdklimas kann zu langanhaltenden Zeiten der Trockenheit mit fehlenden Niederschlägen, reduzierter Sickerwasserrate und Grundwasserneubildung führen. Dabei sinkt die Grundwasseroberfläche. So sind zum Beispiel 2018 und 2019 aufgrund der langanhaltenden Trockenheit in einigen Regionen Deutschlands die Grundwasserstände in den oberflächennahen Grundwasserleitern deutlich gefallen. Es herrscht bisher noch kein Mangel an Trinkwasser und es gibt bisher keine flächendeckenden negativen Auswirkungen auf die Wasserversorgung aus Grundwasserressourcen. Allerdings kam z. B. im Sommer 2018 in den besonders betroffenen Regionen die Eigenversorgung mit Trinkwasser teilweise zum Erliegen, weil Hausbrunnen trockenfielen.

In diesem Jahr sahen sich bereits erste Kommunen und Landkreise gezwungen, Allgemeinverfügungen mit Einschränkungen der Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern und der Nutzung des Grundwassers zu erlassen.

Rund 70 Prozent des Trinkwassers werden in Deutschland aus Grund- und Quellwasser gewonnen.

Alarmierend ist das Ergebnis einer Datenanalyse des Geoforschungszentrums Potsdam (GFZ). Danach hat Deutschland in den vergangenen 20 Jahren durchschnittlich 760 Millionen Tonnen Wasser pro Jahr verloren. Ursache sind demnach Dürren, abnehmende Bodenfeuchte, regional verstärkte Wasserentnahmen, durch höhere Verdunstungsraten und längere Vegetationszeiten schwindende Grundwasserneubildung und abgeschmolzene Gletscher.

Es gibt keine deutschlandweite Darstellung der Grundwasserbestände vergleichbar z. B. zu den Bodenfeuchtekarten. Laut Umweltbundesamt lässt sich aus der Sichtung der Landesportale erschließen, dass das zum Teil deutliche Absinken der Grundwasserspiegel infolge der Trockenjahre 2018 bis 2020 und 2022 durch die Winterniederschläge (bis April 2023) nicht kompensiert werden konnte. Bei den Grundwasserständen kann zumindest regional keine Entwarnung gegeben werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung am 15. März 2023 eine Nationale Wasserstrategie (Bundestagsdrucksache 20/6110) im Bundeskabinett beschlossen. Diese behandelt zehn strategische Themen und enthält im Teil III einen groben Zeitplan für die Umsetzung. Detaillierter ist ein erstes Aktionsprogramm mit Maßnahmen, deren schrittweise Umsetzung bis 2030 geplant ist.

Mit dieser Großen Anfrage will die Fraktion DIE LINKE. herausfinden, ob die Bundesregierung auf die sich abzeichnenden Krisen und den Bedarf zur Anpassung im Wasserbereich angemessen und schnell genug reagiert, um unsere Gesellschaft vor existenziellen Krisen, in denen nicht ausreichend Wasser in guter Qualität zur Verfügung steht, zu bewahren.

Wir fragen die Bundesregierung:

Gesamtstrategie

1. Gibt es einen detaillierteren Zeitplan für die Umsetzung der Gesamtstrategie der Nationalen Wasserstrategie als die Tabellen in Teil III. des Aktionsprogramms Wasser ab Seite 65 bis 93?

- a) Wenn ja, wo ist dieser veröffentlicht?
- b) Wenn nein, bis wann ist die Erstellung geplant?
2. Wie wird ein koordiniertes Handeln der Ressorts der Bundesregierung gewährleistet?
3. Wie koordiniert die Bundesregierung die Aktivitäten mit den Ländern und den zu beteiligenden Akteurinnen und Akteuren in den unterschiedlichen Sektoren?
4. Ist die Geschwindigkeit der Bearbeitung nach Auffassung der Bundesregierung der Dramatik der sich zuspitzenden Probleme des Wassersektors angemessen?
5. Wie begründet die Bundesregierung die Angemessenheit der Geschwindigkeit der Bearbeitung?
6. Welche Probleme sind aus Sicht der Bundesregierung besonders kritisch und müssen daher prioritär behandelt werden?
7. Was plant die Bundesregierung, um die auf Seite 30 der Nationalen Wasserstrategie angesprochenen Hindernisse (fehlende verfügbare Flächen, Ressourcenmangel, Komplexität von Planungs- und Genehmigungsverfahren, Fachkräftemangel) systematisch zu beseitigen?
8. Wann werden von wem welche der auf Seite 31 der Nationalen Wasserstrategie genannten Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz (Beratungsangebote, Handlungsempfehlungen, Förderung von Best Practice) umgesetzt?
9. Wann wurde mit der Arbeit an der abgestimmten Leitlinie für Regeln und Kriterien in Knappheitssituationen begonnen, bis wann soll diese vorliegen, wer wird an der Erarbeitung beteiligt?
10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass unterschiedliche Hochwasserwarnstufen insbesondere an den Grenzen von Bundesländern zu Irritationen und Fehleinschätzungen bei der Beachtung von Hochwasserwarnungen durch die Bevölkerung führen können (bitte begründen)?
11. Plant die Bunderegierung zusammen mit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) die Hochwasserwarnstufen zu vereinheitlichen, und falls ja, bis wann, falls nein, warum nicht?

#### Eigentumsrechte und Kosten der Wasserentnahme

12. Durch welche regulatorischen über § 50 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) hinausgehenden Maßnahmen wird in Zukunft sichergestellt, dass Wasser entsprechend der Forderung der EBI Right2Water keine Handelsware werden kann und Wasserdienstleistungen von der Liberalisierung in internationalen Handelsverträgen ausgeschlossen sind?
13. Was unternimmt die Bundesregierung gegen die Privatisierung von Trinkwasser in Deutschland durch den Ausverkauf von Brunnen und Pumpwerken durch Unternehmen, die damit z. B. Flaschenwasser profitorientiert verkaufen (siehe: Hände weg von unserem Trinkwasser! [campact.de/trinkwasser/](http://campact.de/trinkwasser/))?
14. Wie will die Bundesregierung die Wasserentnahme durch Industrie (Brauchwasser), Bergbau und Landwirtschaft zukünftig regulieren?
15. Sollte die Entnahme von Wasser aus Sicht der Bundesregierung grundsätzlich kostenpflichtig sein?

16. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, um in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Bundesländern ein bundesweites (ggf. einheitliches) Wasserentnahmeentgelt einzuführen?
17. Wie will die Bundesregierung dieses Prinzip ggf. umsetzen?
18. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Übersicht zu den Wasserentnahmerechten und deren Entwicklung seit 1990 (bitte nach Bundesländern oder Flusseinzugsgebieten aufschlüsseln)?

#### Wasserrahmenrichtlinie und Qualität von Gewässern

19. Warum wurden die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bisher nicht erreicht?
20. Mit welchen wesentlichen Maßnahmen sollten die Ziele der WRRL bisher erreicht werden?
  - a) Warum waren diese Maßnahmen nicht erfolgreich oder zumindest bisher nicht ausreichend?
  - b) Wie wurden diese praktischen Erfahrungen der unzureichenden Fortschritte zur Verbesserung der Wasserqualität bei der Wasserstrategie berücksichtigt?
  - c) Welche Maßnahmen garantieren aus Sicht der Bundesregierung, dass 2027 die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden?
  - d) Wann ist in diesem Zusammenhang die Umsetzung welcher Maßnahmen geplant (bitte tabellarisch auflisten)?
  - e) Für welche Sektoren, außer der erst für 2050 vorgesehenen Durchgängigmachung der Wehranlagen in den Bundeswasserstraßen, erwartet die Bundesregierung, dass die Maßnahmenerrreichung erst nach 2050 terminiert wird?
  - f) Rechnet die Bundesregierung wegen der offenkundigen Zielverfehlung damit, dass ab 2027 die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einleiten wird?
  - g) Wie will die Bundesregierung in Abstimmung mit den Bundesländern ggf. verhindern, dass es zu einem Vertragsverletzungsverfahren kommt?
  - h) Wie hat die EU-Kommission bis jetzt auf den zwischen Bund und Ländern vereinbarten „Transparenzansatz“ reagiert, mit dem Deutschland die Zielverfehlung für 2027 begründet?

#### Gewässerübergreifende Fragen

21. Wie sollen die Qualitätsanforderungen an den Schutz der Oberflächengewässer, des Grundwassers und der Meere sowie deren Überwachung weiterentwickelt werden?
22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Biodiversität in Flüssen, Seen und im Grundwasser?
23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erreichung der Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in Bezug auf Seen, Flüsse und das Grundwasser?
24. Auf welche Faktoren führt die Bundesregierung die eklatante Zielverfehlung im Hinblick auf die aquatischen Biodiversitätsziele in der ersten Nationalen Biodiversitätsstrategie zurück?

25. Wie will die Bundesregierung wirksam verhindern, dass bei der jetzt diskutierten zweiten Biodiversitätsstrategie nicht ähnlich schwerwiegende Zielverfehlungen zu erwarten sind?
26. Welche konzeptionellen Überlegungen gibt es, die Biodiversität in Flüssen, Seen und im Grundwasser mit Hilfe von Neuansiedlungen bzw. Umsiedlungen von Pflanzen- und Tierarten wieder zu erhöhen?
27. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Erfolgsaussichten der Wiederansiedlung des Atlantischen Lachses im Rheineinzugsgebiet angesichts der sich tendenziell erhöhenden Wassertemperaturen sowie der zunehmenden Beeinträchtigungen durch den Schifffahrtsverkehr und durch Fressfeinde wie beispielsweise Wels und Kormoran?
28. Welche bio-geographischen Studien sind dazu vorhanden, um eine Wiederherstellung naturnaher Gebiete wissenschaftsbasiert und ohne Kollateralschäden zu erreichen?
29. Für welchen Zeitraum ist die Ermittlung des erforderlichen Entwicklungsraums für Gewässer („Gewässerspendelraum“) und die Definition von Flächenzielen vorgesehen?
30. Wann, und mit welchen Akteurinnen und Akteuren sind Fachgespräche zu konkreten Umsetzungsmöglichkeiten der für Wasserwirtschaft und Raumplanung zuständigen Behörden vorgesehen?
31. Wann wird die Einführung einer Schutzkategorie für Gewässerentwicklungsflächen im Wasserhaushaltsgesetz geprüft?
  - a) Durch wen wird die Prüfung vorgenommen?
  - b) Wann ist mit einem Ergebnis dieser Prüfung zu rechnen?
32. Reicht die Geschwindigkeit bei der Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln aus Sicht der Bundesregierung aus (bitte begründen)?
33. Wer führt wie Kontrollen im Zusammenhang mit der Nutzung von Pflanzenschutzmitteln durch?
  - a) Wie viele Kontrollen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in welchen Gewässerkategorien (Flüsse, Bäche, Seen, kleine Stillgewässer) durchgeführt?
  - b) Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Ergebnisse dieser Kontrollen?
34. Wer wird die in der Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie vorgesehenen Maßnahmen von „Surveillance und Monitoring“ ab wann durchführen, welche die Grundlage zum Erkennen von Verläufen und Trends sind?
35. Wie wird die Öffentlichkeit über die Ergebnisse informiert?
36. Wer wird die in der nationalen Wasserstrategie vorgesehene Liste besonders relevanter Schadstoffe, aufbauend auf den Ergebnissen des Spurenstoffdialogs, erarbeiten (S. 36)?
  - a) Welche Akteurinnen und Akteure werden daran beteiligt?
  - b) Was sind die Kriterien für diese Liste besonders relevanter Schadstoffe?
  - c) Wann wird diese Liste veröffentlicht werden?
  - d) Welche weiteren Maßnahmen sind für diese Stoffe vorgesehen?

- e) Welche Stoffe wurden bereits als Risikostoffe identifiziert?
  - f) Durch welche Maßnahmen und Regelungen will die Bundesregierung künftig diese Risikostoffe von Gewässern fernhalten?
  - g) Wann sollen solche Regelungen getroffen werden (bitte auflisten)?
37. Wie soll aus Sicht der Bundesregierung die Finanzierung des Monitorings von Schadstoffen sowie deren Reduzierung erfolgen (bitte begründen)?

#### Nord- und Ostsee

38. Ist für Nord- und Ostsee ein Monitoring für Kunststoffeinträge vorgesehen?
39. Wann soll ggf. eine entsprechende Überwachung eingerichtet werden?
40. Werden die Ziele des neuen Ostseeaktionsplans (BSAP 2021 bis 2030) der Helsinki-Kommission (HELCOM), der Maßnahmen in den Themenfeldern Eutrophierung, Gefährliche Stoffe (einschließlich Meeresmüll), Schifffahrt (einschließlich Unterwasserlärm) sowie Biodiversität erfordern wird, nach Auffassung der Bundesregierung erreicht (bitte begründen)?
41. Wer ist für die Planung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des neuen Ostseeaktionsplanes in Deutschland zuständig, bis wann sollen die Planungen abgeschlossen sein, wie erfolgt die Abstimmung mit den weiteren Ostseeanrainerstaaten?
42. Wer trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen, wie werden diese finanziert werden?
43. Für welchen Zeitraum ist die Umsetzung dieser Maßnahmen geplant?
44. Gibt es Erkenntnisse darüber, welche Gefahren bisher nicht geräumte Munition für die Lebensräume der Nord- und Ostsee darstellt?
45. Welcher Prozentsatz der Altmunition in Nord- und Ostsee lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund welcher Umstände nicht mehr bergen und entsorgen?
46. Wie verändert sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Prozentsatz der nicht bergbaren Altmunition durch Umwelteinflüsse (z. B. Korrosion) in den nächsten 10, 20, 30 Jahren?
47. Ist das Tempo bei den derzeit von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen zur Bergung von Altmunition ausreichend, um den Großteil der Munition vor Freisetzung von Schadstoffen zu bergen (bitte begründen)?
48. Mit der Freisetzung welcher Schadstoffe muss nach Kenntnis der Bundesregierung gerechnet werden, wenn Altmunition nicht rechtzeitig entsorgt wird (bitte nach Munition mit und ohne chemische Kampfstoffe differenziert auflisten)?

#### Flüsse und Seen

49. Wer wird wann die Reduktionsziele für Schadstoffeinträge in einzelnen Flussgebieten festlegen (Nationale Wasserstrategie S. 36)?
50. Mit welchen Maßnahmen wird die Durchgängigkeit der Flüsse bis 2030 erreicht?
51. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Spielraum der WRRL noch besser dafür zu nutzen, um einen bioökonomischen und ökologischen Ausgleich zwischen Wasserkraft und Gewässerfließschutz zu gewährleisten?

52. Wie sollte das Wassermanagement von vorwiegend touristisch genutzten Wasserstraßen gestaltet werden, um Schäden im Bereich Naturschutz und an Gebäuden zu vermeiden?
53. Welche Ergebnisse konnte das Bundesprogramm Blaues Band bisher erzielen?
54. Sind die Ziele des Programms Blaues Band ehrgeizig genug, um die Probleme des Wassermangels und des Artensterbens dauerhaft zu lösen?
55. Wie wirken sich Kleinwasserkraftwerke auf die Pegelstände aus?
56. Welche Auswirkungen haben Staustufen, Querbauwerke, Fahrrinnenvertiefungen auf Wassertemperatur, aquatische Lebensgemeinschaften, Sedimenttransport, Wanderfischarten, Grundwasserentwicklung, Eingraben des Gewässergrundes sowie Emissionen von Methan durch Verrottung organischen Materials in stehenden Gewässern nach Kenntnis der Bundesregierung?
57. Welche Forschungsvorhaben und Pilotprojekte unterstützt die Bundesregierung zu den vorgenannten Punkten, und falls es keine Forschungsvorhaben gibt, warum nicht?
58. Gibt es konzeptionelle Überlegungen der Bundesregierung, die touristische Schiffsnutzung in natur- und landschaftsgeschützten Fluss- und Seelandschaften zu begrenzen (ggf. welche)?
59. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur schrittweisen Transformation der Schifffahrt auf Flüssen und Seen vom derzeitigen Antrieb mit Verbrennungsmotor hin zu einer erneuerbar angetriebenen Schifffahrt?

#### Abwasser

60. Wann plant die Bundesregierung, wie in der Wasserstrategie angekündigt (S. 36), die Abwasserabgabe zu reformieren?
61. Welche Zielsetzungen – neben der Verbesserung des Gewässerschutzes – strebt die Bundesregierung dabei an?
62. Wer wird wann die Handlungsempfehlungen für den Ausbau der Abwasserinfrastruktur erarbeiten (Nationale Wasserstrategie S. 36)?
63. Wie lauten die Ziele der Handlungsempfehlungen für den Ausbau der Abwasserinfrastruktur?
64. Wie könnte die Verwendung von aufbereitetem (kommunalem) Abwasser z. B. für landwirtschaftliche Bewässerungszwecke, zur Grundwasseranreicherung oder als Brauchwasser für die private und gewerbliche Nutzung (Nationale Wasserstrategie S. 44) gefördert werden?
65. Welche diese Möglichkeiten plant die Bundesregierung zu nutzen (bitte begründen)?
66. Wie könnte die Nutzung von Regenwasser in Gebäuden – über die in vielen Kommunen freiwillig gegebenen Zuschüsse für Regenwasserzisternen hinausgehend – gefördert werden?
67. Welche dieser Möglichkeiten plant die Bundesregierung zu nutzen (bitte begründen)?
68. Arbeitet die Bundesregierung zusammen mit den Ländern an einer besseren Vereinheitlichung der Landes-Wasser-Abwassergesetze, wenn ja, mit welchen Schwerpunkten, wenn nein, warum nicht?



69. Wie könnte die Bewässerung von Gärten sowie Dach- und Fassadenbegrünungen mit alternativen Wasserressourcen – über die in vielen Kommunen freiwillig gegebenen Zuschüsse für „Stadtgrün-Maßnahmen“ hinausgehend – gefördert werden?
70. Welche dieser Möglichkeiten plant die Bundesregierung zu nutzen (bitte begründen)?
71. Welche Änderungen des Anschluss- und Benutzungszwangs für zentrale Infrastrukturen könnten die Nutzung von Brauch- bzw. Regenwasser fördern?
72. Welche Herausforderungen entstehen für die Funktionsweise von Klärwerken durch die Intensivierung der chemischen Belastung des Wassers, und welche Innovationen der Klärtechnik gelten der Bundesregierung als förderungswürdig?
73. Welche Klärwerke in Deutschland setzen nach Kenntnis der Bundesregierung eine vierte Reinigungsstufe in Klärwerken ein, um Mikroverunreinigungen durch Medikamente und andere Stoffe – wie beispielsweise Benzotriazol aus der Metallverarbeitung- und -bearbeitung – zu beseitigen?
74. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die derzeitigen Abwassergebühren für Haushalte in Deutschland (bitte Durchschnittswert, geringste und maximalste Kosten je Kubikmeter angeben)?
75. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für die vierte Reinigungsstufe, und wie wird sie voraussichtlich die Abwasserkosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher prozentual und absolut beeinflussen (bitte nach Größenklassen der Kläranlagen aufschlüsseln)?
76. Wie steigt der Energiebedarf durch die Installation einer durchschnittlichen Kläranlage (nach Größenklasse) je Jahr?
77. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass Kläranlagen auch mit vierter Reinigungsstufe bilanziell ihren Energiebedarf selbst decken können, und welche Möglichkeiten haben Betreiber von Kläranlagen nach Kenntnis der Bundesregierung, die Energieautarkie mit der vierten Reinigungsstufe zu erreichen?
78. Plant die Bundesregierung, die Kosten der vierten Reinigungsstufen der Pharma- und Kosmetikindustrie, die jedes Jahr Gewinne in Milliardenhöhe erwirtschaften, aufzuerlegen, und falls nein, warum wird das vor dem Hintergrund, dass mittlerweile die Hersteller von Einwegkunststoff für die kommunale Reinigung und Entsorgung eine Sonderabgabe entrichten müssen, nicht in Erwägung gezogen?
79. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem ursprünglich vorgesehenen Umlagemodus im Entwurf der zu novellierenden EG-Kommunalabwasserrichtlinie (100-prozentige Umlage der Kosten für Bau und Betrieb der vierten Reinigungsstufe auf die Pharmaunternehmen in der EU)?  

Teilt die Bundesregierung die Meinung des Berichterstatters im EU-Parlament, dass eine 100-prozentige Umlage nicht anzustreben sei, ggf. mit welcher Begründung?
80. Gibt es eine periodische Technikfolgenabschätzung bei Effektivität und Nachhaltigkeit der bundesweiten Abwasserregulierung?
81. Wer wird wann die Handlungsempfehlungen für schadstoffarmes Bauen (Nationale Wasserstrategie S. 36) erarbeiten?

82. Plant die Bundesregierung, die Zusatzkosten für kommunale Kläranlagen, welche durch die verpflichtende Phosphorrückgewinnung entstehen, inklusive der erforderlichen Zwischenlagerungskosten aus den Abwassergebühren herauszunehmen (bitte begründen)?
83. Plant die Bundesregierung Programme zur Nutzung der Abwärme aus Abwasseranlagen, und sollen Einnahmen aus der Wärmenutzung des Abwassers zur Senkung der Abwasserkosten genutzt werden (bitte begründen)?

#### Trinkwasser

84. Welche technologischen Möglichkeiten zur Verbesserung der Trinkwasserqualität sind nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit in Anwendung, welche sind geplant?
85. Welche Untersuchungen und Forschungen beschäftigen sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit mit der Frage von Mikroplastik im Trinkwasser in Deutschland?
86. Kann nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der bisherigen Forschungsergebnisse insbesondere bei Mikroplastik in Nanogröße ausgeschlossen werden, dass gesundheitsgefährdendes Mikroplastik durch das Trinkwasser in den menschlichen Körper gelangt?  
Wie wird die Größenordnung der Mikroplastikaufnahme über den Trinkwasserpfad im Vergleich zur Aufnahme über den Lebensmittel- und den Atemluftpfad abgeschätzt?
87. Wie sollen zukünftig in Deutschland endokrine Disruptoren im Trinkwasser flächendeckend untersucht werden und wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen?
88. Welche zusätzlichen Kosten verursacht nach Kenntnis der Bundesregierung diese Untersuchung bei den verantwortlichen Behörden, und wie viele zusätzliche Personalstellen sind für die Erledigung dieser zusätzlichen Aufgaben notwendig?
89. Plant die Bundesregierung, dass Hersteller/Inverkehrbringer von endokrinen Disruptoren an den Kosten der flächendeckenden Untersuchungen beteiligt werden (bitte begründen)?
90. Wie bewertet die Bundesregierung die Toxizität von Uran?
91. Wie steht die Bundesregierung zu den Grenzwerten für Uran im Trinkwasser, da insbesondere Säuglinge durch die Aufnahme giftiger Schwermetalle gesundheitlich gefährdet werden?
92. Plant die Bundesregierung die Fortsetzung und Vertiefung des Forever Pollution Projects (foreverpollution.eu/) zumindest für die Datenerhebung in Deutschland zum Beispiel durch finanzielle oder personelle Unterstützung?
  - a) Falls ja, in welcher Form?
  - b) Falls nein, wie sollen unter Verwendung der bereits vorhandenen Daten in Zukunft die mit PFAS belasteten Orte in Deutschland systematisch weiter untersucht und regelmäßig aktualisiert werden (daserste.ndr.de/panorama/archiv/2023/Jahrhundertgift-PFAS-Wie-verseucht-ist-Deutschland,pfas104.html)?
93. Wie sollen der Gebrauch und die Entsorgung von PFAS bereits heute in Deutschland systematisch begrenzt werden?

94. Welche Möglichkeiten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, um ein Verbot von PFAS zu beschleunigen?
95. Für welche fluorierten Verbindungen in welchen Anwendungsgebieten ist mit welche Ausnahmeregelungen nach Auffassung der Bundesregierung zu rechnen, nachdem der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck für ein differenziertes PFAS-Verbot plädiert hat und vor einer „Überregulierung“ gewarnt hat?
96. In welchen Bundesländern und an welchen besonders belasteten Standorten wie Flughäfen, Militärstandorten, Industriestandorten der Metall- oder Papierverarbeitung, Chemie- oder Textilherstellung sowie Deponien und Kläranlagen wurde das Trinkwasser bereits auf per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) in Deutschland untersucht?
97. Wie sollen zukünftig in Deutschland PFAS im Trinkwasser flächendeckend untersucht werden, und wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen?
98. Welche zusätzlichen Kosten verursacht diese Untersuchung bei den verantwortlichen Behörden, und wie viele zusätzlichen Personalstellen sind für die Erledigung dieser zusätzlichen Aufgaben notwendig?
99. Durch welche Verfahren können PFAS aus dem Trinkwasser entfernt werden, und wie hoch sind die Kosten hierfür, und wer trägt sie?
100. In welchem Umfang werden PFAS als Nassfestmittel noch in Lebensmittelverpackungen und -behältern eingesetzt, und in welchem Umfang gelangen PFAS damit ins Papierrecycling und damit ggf. in den Wasserkreislauf und in Klärschlämme?
101. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung aufgrund der neuen Studien des Umweltbundesamtes (UBA) zu den schwer abbaubaren, mobilen und teilweise toxischen Chemikalien, den sogenannten PMT/vPvM-Stoffen, zum Schutz des Trinkwassers ergreifen („Wasserressourcen müssen besser geschützt werden“, Pressemitteilung des Umweltbundesamtes vom 5. September 2023, [www.umweltbundesamt.de/](http://www.umweltbundesamt.de/))?
102. Was unternimmt Deutschland gegen Medikamentenrückstände im Trinkwasser, und welche Studien gibt es zu Langzeitwirkungen von Arzneimittelrückständen im Trinkwasser?
103. Welche aktuellen und geplanten Untersuchungen mit welchen Ergebnissen gibt es zu antibiotikaresistenten Krankheitserregern im Trinkwasser, und was unternimmt die Bundesregierung gegen die weitere Ausbreitung und Reduzierung dieser Bakterien?
104. Welches Ausmaß hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Belastung von Haushalten durch Blei im Trinkwasser?
105. Welche Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung aufgelegt oder will sie auflegen, damit die Umrüstung der Rohre in alten Häusern mit Bleileitungen finanziert werden kann?
106. Welche Rechte sollen Mieterinnen und Mietern zukünftig gegenüber Vermieterinnen und Vermietern zustehen, wenn bleihaltige Rohrleitungen nicht ausgetauscht werden und sicheres Trinkwasser bis zum Wasserhahn nicht gewährleistet wird?

107. Durch welche Vorgaben werden im Rahmen der Zweiten Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung, in Kraft getreten am 24. Juni 2023, nicht nur der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage sondern auch die Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnungen und Häusern verpflichtet, Trinkwasserleitungen aus dem Werkstoff Blei ab Verlassen des öffentlichen Netzes der Wasserversorgungsunternehmen bis zum Wasserhahn bis 2026 austauschen zu müssen?
108. Welche Regelungsbereiche der EU-Trinkwasserrichtlinie wurden bisher nicht in deutsches Recht umgesetzt, wodurch es zu einem Vertragsverletzungsverfahren kam, und was sind die Gründe für die Verzögerung?
109. Wann ist zur Umsetzung von Artikel 8 der neuen EU-Trinkwasserrichtlinie mit der Verabschiedung der überfälligen Trinkwassereinzugsgebietsverordnung zu rechnen?
- Welcher Personalmehrbedarf wird durch die Trinkwassereinzugsgebietsverordnung auf die Wasserwirtschaftsverwaltungen der Bundesländer zukommen, wenn es darum geht, den Wasserversorgern für deren Risikobewertung zu notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen und wenn es darum geht, die Risikomanagementmaßnahmen der Versorger zu bewerten?
110. Wie sollen die Schnittstellen zwischen der Trinkwasserverordnung und der Gesundheitsverwaltung der Bundesländer einerseits und der Trinkwassereinzugsgebietsverordnung und den Wasserwirtschaftsverwaltungen der Bundesländer andererseits so geregelt werden, dass eine harmonisierte und komplikationsarme Umsetzung der Artikel 8 und 9 der EU-Trinkwasserverordnung gewährleistet werden kann?
111. Welche konkreten Kampagnen plant die Bundesregierung, um Verbraucherinnen und Verbraucher zielgruppengerecht über die Sicherheit und Qualität von Trinkwasser zu informieren (bitte Kampagnen, Kommunikationsmedium und angesprochene Zielgruppen auflisten)?
112. Wie viele Menschen sind pro Jahr von Abkochgeboten aufgrund mikrobiologischer Beeinträchtigungen im Trinkwasser in Deutschland betroffen?
- a) Wie ist der diesbezügliche Trend über die letzten zehn Jahre?
- b) Rechnet die Bundesregierung aufgrund tendenziell steigender Temperaturen (auch im Grundwasser, im Boden und im Verteilnetz) mit zunehmenden mikrobiellen Kontaminationen im Trinkwasser?
- c) Ist in diesem Zusammenhang vermehrt mit einer wieder zunehmenden (Transport-)Chlorung des Trinkwassers zu rechnen?
113. Welche Gefahren für die Qualität des Trinkwassers sieht die Bundesregierung in der durch den Klimawandel hervorgerufene Erhöhung der Temperatur in Grundwasserleitern, in Flüssen, im Grundwasser?
114. Welche vorbeugenden Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung notwendig, um die Qualität des Trinkwassers bei steigenden Temperaturen in allen Trinkwasserquellen dauerhaft zu sichern?
115. Gibt es aufgrund einer Knappheit bereits dauerhafte Trinkwasserrationierungen für bestimmte Regionen oder Teile der Bevölkerung durch lokale Wasserversorger, und wenn ja, welche?
116. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit von Wasserrationierungen im Zusammenhang mit der neuen Fabrik von Tesla ([www.tagespiegel.de/berlin/in-brandenburg-wird-trinkwasser-rationiert--berliner-sollen-sparen-4789651.html](http://www.tagespiegel.de/berlin/in-brandenburg-wird-trinkwasser-rationiert--berliner-sollen-sparen-4789651.html))?

117. Wie hoch war im Durchschnitt die Zahl der jährlich wegen Trockenheit behördlich angeordneten Wasserrationierungen, Nutzungseinschränkungen (Bewässerungsverbote, Wasserentnahmeverbote, Mengeneinschränkungen) in Deutschland jeweils in der Periode 1960 bis 1990, 1990 bis 2020, seit 2020?

#### Nutzung von Grauwasser und Regenwasser

118. Wie könnten neuartige Sanitärsysteme mit Nutzung von Grau- oder Regenwasser gefördert werden?
119. Welche dieser Fördermöglichkeiten wird die Bundesregierung nutzen (bitte mit Begründung)?
120. Welche Fördermöglichkeiten zur Speicherung von Regenwasser zur Dürre- und Hitzevorsorge in Städten werden von der Bundesregierung geplant?

#### Wasser als gesundes Nahrungsmittel

121. Stimmt die Bundesregierung mit der Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller überein, dass sauberes Trinkwasser das gesündeste Getränk für die menschliche Ernährung ist?
122. Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Bedeutung, die Anbieter von Außer-Haus-Verpflegung von Restaurants, Kantinen und Verpflegungsdiensten zu verpflichten, Leitungswasser in Zukunft kostenlos oder gegen eine geringe Dienstleistungsgebühr anzubieten?
123. Sofern eine solche Verpflichtung abgelehnt wird, durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung erreichen, dass Trinkwasser in Restaurants, Kantinen und Verpflegungsdiensten kostenlos oder gegen eine geringe Dienstleistungsgebühr gemäß Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe d der EU-Trinkwasserrichtlinie in Zukunft angeboten wird?
124. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Angebot von leitungsgebundenen Trinkwasserspendern in Schulen und Kitas in den letzten zehn Jahren entwickelt?
- Prozentual wie viele Schulen in Deutschland bieten mittlerweile kostenfreies Leitungswasser zum Trinken an bzw. bieten es nicht an?
  - Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe dafür, dass kostenfreies Leitungswasser in vielen Schulen und Kitas noch nicht angeboten wird?
  - Was tut die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen, um das Angebot kostenfreien Leitungswassers in den Schulen und Kitas zu verbessern?
125. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Angebot von leitungsgebundenen Trinkwasserspendern in öffentlichen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Behörden und Senioreneinrichtungen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
- Prozentual wie viele dieser öffentlichen Einrichtungen in Deutschland bieten mittlerweile kostenfreies Leitungswasser zum Trinken an bzw. bieten es nicht an?
  - Was sind die Gründe dafür, dass kostenfreies Leitungswasser in vielen Einrichtungen nicht angeboten wird?
  - Was tut die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen, um das Angebot kostenfreien Leitungswassers in den Einrichtungen zu verbessern?

126. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten sowie die Umwelt- und Klimabelastungen in Deutschland durch die Verwendung von kommerziellen Wasserspendern aus Plastikgallonen?
127. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen, um die Empfehlung im WBAE-Gutachten 2020 zur nachhaltigen Ernährung, „eine verpflichtende Vorschrift, Wasser oder anderer nicht kalorische Varianten als Standardoption bei Kindermenüs anzubieten“ umzusetzen?
128. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Empfehlung im WBAE-Gutachten 2020 „die Steigerung der Attraktivität des Konsums von Leitungswasser und eine breit angelegte Informationskampagne zur Vermeidung der ‚Getränkefälle‘“ umzusetzen?

#### Öffentlicher Zugang zu Wasser

129. Wie definiert die Bundesregierung „benachteiligte Gruppen und Gruppen am Rand der Gesellschaft“ gemäß Artikel 16 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a der EU-Trinkwasserrichtlinie?
130. Wie erfolgt die Ermittlung dieser Personengruppen, und bis wann sollen hierzu Daten vorliegen?
131. Durch welche Maßnahmen und bis wann soll der Zugang zu Wasser für den menschlichen Gebrauch für alle, insbesondere für nach Maßgabe der Mitgliedstaaten benachteiligte Gruppen und Gruppen am Rand der Gesellschaft, in Deutschland entsprechend Artikel 16 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b und d der EU-Trinkwasserrichtlinie verbessert werden?
132. Können mit den von der Bundesregierung beschlossenen oder beabsichtigten Maßnahmen alle benachteiligten Gruppen und Gruppen am Rand der Gesellschaft erreicht werden, bzw. welche benachteiligten Gruppen können damit nicht erreicht werden und was sind die Gründe hierfür?
133. Wie sollen die benachteiligten Gruppen und Gruppen am Rand der Gesellschaft über die Möglichkeiten des Anschlusses an das Verteilungsnetz oder über alternative Möglichkeiten für den Zugang zu Wasser für den menschlichen Gebrauch entsprechend Artikel 16 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe c der EU-Trinkwasserrichtlinie informiert werden?
134. An welchen öffentlichen Orten soll zukünftig Trinkwasser gemäß § 50 Absatz 1 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für den menschlichen Gebrauch zur Verfügung gestellt werden?  
Wie viele Trinkwasserbrunnen sind geplant und sollen jeweils für wie viele Einwohnerinnen/Einwohner zur Verfügung gestellt werden, und wer kontrolliert die Umsetzung von § 50 Absatz 1 Satz 2 WHG?
135. Wer trägt die Kosten für die Zurverfügungstellung und Erhaltung der Angebote § 50 nach Absatz 1 Satz 2 WHG?
136. Wie und in welchen Gemeinden hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Trinkwasserbrunnen seit Inkrafttreten von § 50 Absatz 1 Satz 2 WHG am 12. Januar 2023 erhöht, und welche Pläne zum Ausbau der Zurverfügungstellung liegen nach Kenntnis der Bundesregierung vor, und welche Kommunen bieten bis heute an öffentlichen Orten kein Trinkwasser an, und warum nicht?
137. Welche konkreten Vorgaben sind bezüglich der Umsetzung von § 50 Absatz 1 Satz 2 WHG erlassen worden oder sollen noch erlassen werden, und wer ist hierfür zuständig?

138. Wie sollen die Bürgerinnen und Bürger zukünftig über die Orte, an denen Trinkwasser nach § 50 Absatz 1 Satz 2 WHG bereitgestellt wird, im Sinne von Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe a der EU-Trinkwasserrichtlinie informiert werden?
139. Plant die Bundesregierung zukünftig eine Verpflichtung zur Bereitstellung von kostenlosem Leitungswasser in öffentlichen Verwaltungen und öffentlichen Gebäuden gemäß Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe c der EU-Trinkwasserrichtlinie, und was sind die Gründe für diese Entscheidung?
140. Sind bundeseinheitliche Regelungen für die Hygiene und deren Überwachung für öffentliche Brunnen in Arbeit, und gibt es ggf. länderunterschiedliche Regelungen, und welche Vorgaben sind ggf. darin enthalten?

#### Recht auf sanitäre Grundversorgung

141. Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen das Recht auf sanitäre Grundversorgung entsprechend der Forderung der EBI „Right2Water“ für alle Menschen und insbesondere benachteiligte Gruppen und Gruppen am Rand der Gesellschaft gewährleisten?
142. Stimmt die Bundesregierung mit der Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller darin überein, dass ein Recht auf sanitäre Grundversorgung vor allem für Frauen von besonderer Bedeutung ist, vor allem aus Gründen des Schutzes vor Diskriminierung, Schutz vor gesundheitlichen Gefährdungen und dem Schutz vor sexuellen und gewaltsamen Übergriffen?
143. Wie begründet sie diese Auffassung?
144. Welche wissenschaftlichen Forschungen und Studien beschäftigen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem fehlenden Recht auf sanitäre Grundversorgung und den Auswirkungen fehlender allorts öffentlich zugänglicher Sanitäreinrichtungen auf die Situation für Frauen in Deutschland?
145. Welche Untersuchungen und wissenschaftlichen Studien hat die Bundesregierung in Auftrag gegeben oder gefördert, um die festgestellte Datenlücke bei Frauen hinsichtlich des Rechts auf sanitäre Grundversorgung in Deutschland zu schließen (siehe Fachbuch „Unsichtbare Frauen“, Caronline Criado-Perez, Penguin Random House Verlagsgruppe GmbH, Deutsche Erstausgabe März 2020, 10. Auflage, „Geschlechtergerechtigkeit mit Urinalen?“ S. 74 ff.)?
146. Plant die Bundesregierung kurzfristige Maßnahmen, um im Zusammenhang mit der größer werdenden Wasserknappheit die Industrie zur Einsparung von Wasser zu verpflichten?
- Welche Instrumente sollen dabei zum Einsatz kommen?
  - Welche Form von staatlichen Kontrollen wäre nach Ansicht der Bundesregierung geeignet, um die Industrie zu nachhaltigem Wassermanagement zu verpflichten?
147. Wie plant die Bundesregierung mit langlaufenden Wassernutzungsverträgen für große Unternehmen umzugehen, die hohe Entnahmen garantieren?
148. In welchem Umfang existieren langfristige Wassernutzungsverträge, die jederzeit zu hohen Wasserentnahmen berechtigen, und beabsichtigt die Bundesregierung auf eine Veränderung dieser Verträge einzuwirken (ggf. wie)?

149. Welche Änderungen im Planungs- und Genehmigungsrecht sind nach Ansicht der Bundesregierung notwendig, um den Wasserbedarf bei der Neuansiedlung von Industrie und Gewerbe oder der grundlegenden Umstellung der Produktion mit dem regional vorhandenen Wasserdargebot abzustimmen?

#### Trinkwassergebiete/Fernwasser

150. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Verluste bei der Fernwasserversorgung in wasserarme Gebiete?
151. Welche Speichermedien können eingesetzt werden?
152. In welchen Regionen könnten nach Kenntnis der Bundesregierung aus welchen Gründen Fernwassereinspeisungen erforderlich werden (bitte möglichst differenzieren nach Notwendigkeit wegen Wasserquantität und -qualität)?

#### Bewässerung Landwirtschaft

153. Wie beeinflussen die Entnahmen der Landwirtschaft den Zustand des Grundwassers in Deutschland?
154. Mit welchen Strategien strebt die Bundesregierung an, die Wasserspeicherkapazitäten der Landwirtschaft zu erhöhen?
155. Sollten nach Auffassung der Bundesregierung die Wasserentnahme für landwirtschaftliche Zwecke kostenpflichtig sein (bitte mit Begründung)?
156. Wie bewertet die Bundesregierung die unterschiedlichen Bewässerungsarten in der Landwirtschaft (Tröpfchenbewässerung/großflächige Beregnung/„smart irrigation“ – Verdunstung)?
157. Gibt es eine periodische Technikfolgenabschätzung zur Situation des Bewässerungsbedarfes in der Landwirtschaft?
158. Warum hält die Bundesregierung eine solche Technikfolgenabschätzung für notwendig oder nicht notwendig?
159. Welche Szenarien gibt es für die Zeit bis 2050 über die Entwicklung des Wasserbedarfs pro landwirtschaftlicher Nutzeinheit?

#### Landwirtschaft Abwasser/Mikroschadstoffe

160. Wann wird der in der Wasserstrategie angekündigte Vorschlag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) für eine Gesamtstrategie zur Erreichung des Zielwertes der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 70 kg N/ha für den Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft im Fünfjahresmittel bis 2030 vorgelegt?
161. Wer wird für die Entwicklung und Umsetzung des vorgesehenen Monitoringsystems im Zusammenhang mit der Düngeverordnung (Stickstoff, Phosphor) verantwortlich sein?
- Wann ist der Beschluss der vorgesehenen Rechtsverordnung zu den Einzelheiten des Monitorings geplant?
  - Ab welchem Zeitpunkt wird dieses System einen flächendeckenden Überblick ermöglichen?
162. Stimmt die Aussage von Presseberichten, dass wegen der Knappheit von Düngemitteln seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine vermehrt Klärschlamm zur Düngung eingesetzt wird („Warum Klärschlamm in der Landwirtschaft einen Boom erlebt“, Focus, 6. Februar 2023, [www.focus.de](http://www.focus.de))?



163. Welches Ausmaß hat diese Praxis nach Kenntnis der Bundesregierung?
164. Welche Schadstoffe (wie etwa Chemikalien, Schwermetalle, Medikamente) gelangen dadurch in die menschliche Nahrungskette?
165. Ist von Seiten der Bundesregierung geplant, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Verwertung von Klärschlamm zu verschärfen oder die Ausbringung von Klärschlamm gänzlich zu verbieten?
166. Beabsichtigt die Bundesregierung, häufiger Bodenproben für den Schwermetallgehalt, Arzneimittelrückstände oder Mikroplastik anzuordnen?
167. Welche Alternativen oder Unterstützung erhalten Landwirtinnen und Landwirte von der Bundesregierung bei Verzicht auf die Ausbringung von Klärschlamm?

#### Wassersensible Stadt/Schwammstadt

168. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Umsetzung von Konzepten zur wassersensiblen Stadt bzw. Schwammstadt zu fördern?
169. Welche Normen, technischen Richtlinien (DIN, TA, Landesbauordnungen usw.) müssen für das Konzept Schwammstadt aus Sicht der Bundesregierung angepasst werden?
170. Wer sollte die ressortübergreifende Koordinierung der Forschungsaktivitäten in den Bereichen wassersensible Stadt und neuartige Sanitärsysteme (Wasserstrategie S. 43) übernehmen?
171. Wie könnten von der Bundesregierung die Maßnahmen Bodenentsiegelung, Fassadenbegrünung oder Schaffung/Erhalt/Erweiterung von Grünflächen, Schaffung von Versickerungs- und Schwammflächen, wie in der Wasserstrategie auf Seite 43 aufgeführt, gefördert werden?
172. Welche dieser Förderungsmöglichkeiten plant die Bundesregierung zu nutzen (bitte begründen)?

#### Bodenziele

173. Wird die Bundesregierung das Bodenziel des Deutschen Klimaschutzplans 2050, die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2030 auf durchschnittlich unter 30 Hektar pro Tag zu begrenzen, erreichen?
174. Mit welchen wann beginnenden Maßnahmen will die Bundesregierung dieses Ziel erreichen?
175. Strebt die Bundesregierung weiterhin das Ziel des Deutschen Klimaschutzplans 2050 an, bis 2050 eine Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen?
176. Welche Maßnahmen sind von der Bundesregierung geplant, um dieses Ziel zu erreichen?
177. Ab wann wird der in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie angekündigte Bodenschutzindikator zur Verfügung stehen?

Fachkräfte

178. Wie wird die Bundesregierung dem sich auch in der Wasserwirtschaftsverwaltung von Bund und Ländern sowie in den Wasser- und Abwasserbetrieben abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenwirken?

Berlin, den 10. Oktober 2023

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**



